

Corona-Pandemie: Regional erhöhte Belastung

Das Landratsamt Coburg gibt gemäß § 17 a Satz 1 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Im Leitstellenbereich, dem der Landkreis Coburg gemäß Art. 1 Satz 3 des Integrierten Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes angehört, liegt nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters die Belegung der verfügbaren Intensivbetten bei mindestens 80 %.

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis Coburg am 13.11.2021 über einem Wert von 300.

Bauersachs
Oberregierungsrätin